

# Wirtschaftsplan 2022



# Inhaltsverzeichnis

I.	Erfolgsplan	Seite 2

II. Vermögensplan Seite 3



# I. Erfolgsplan

		Ansatz 2022	7	
		€	€	€
1. 2.	Erlöse aus allgemeinen Leistungen (Kto. 42) Sonstige betriebleiche Erträge (Kto. 57)	327.982 150	231.363 0	0,00 0,00
	(Kto. 57)	100	O	0,00
3.	Zwischensumme Erträge (1. + 2.)	328.132	231.363	0,00
4.	Löhne und Gehälter (Kto. 60 und 64)	274.500	197.000	0,00
5.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-	56.100	0	0,00
	versorgung (Kto. 61 bis 62)			
6.	Personalaufwand insgesamt (4. + 5.):	330.600	197.000	0,00
7.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.300	7.500	0,00
8.	Bezogene Leistungen	5.000	0	0,00
9.	Materialaufwendungen insgesamt (7. + 8.)	22.300	7.500	0,00
10.	Zwischenergebnis (3/. [6. + 9.])	-24.768	26.863	0,00
11.	3	25.000	20.344	0,00
12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.176	30.594	3.000,00
13.	Jahresergebnis (10 ./. 11 ./. 12)	-89.944	-24.074	-3.000,00



## II. Vermögensplan

	Planung 2022 €	Planansatz 2021 €	Rechnungs- ergebnis 2020 €
A. Mittelverwendung			
1. Vermögensmehrung			
1.1 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0	70.000	0,00
1.2 Investitionen in Einrichtung und Ausstattung	0	70.000	0,00
Kapitalminderung Jahresfehlbetrag	89.944	24.074	3.000,00
Summe	89.944	164.074	3.000,00

	Planung 2022 €	Planansatz 2021 €	Rechnungs- ergebnis 2020 €
B. Mittelherkunft			
1. Eigenfinanzierung durch Eigenkapital	0	25.000	0,00
2. Fremdfinanzierung durch Kreiskrankenhaus	64.944	118.731	3.000,00
3. Finanzierung durch Abschreibung	25.000	20.344	0,00
Summe	89.944	164.074	3.000



# Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

#### zu I. Erfolgsplan

#### Erlöse aus allgemeinen Leistungen (1):

Der Ansatz für die Erlöse aus allgemeinen Leistungen wurde auf der Grundlage der Angaben und Zahlen aus dem Investitions- und Kundenberatungsprogramm der KV RLP im Juli 2020 ermittelt. Die Kassenärztliche Vereinigung verhandelt in den jährlichen Honorarvereinbarungen mit den Krankenkassen eine morbiditätsorientierte Gesamtvergütung (mGV) in Form eines vereinbarten Pauschalbetrages je Versicherten und eine extrabudgetäre Gesamtvergütung (eGV), orientiert an den tatsächlichen Leistungen der Ärzte (z.B. Ambulante Operationen, Prävention, Strahlentherapie). Das Honorar innerhalb der mGV setzt sich zum größten Teil aus dem Regelleistungsvolumen und dem gualifikationsgebundenen Zusatzvolumen sowie Leistungen, die über beides hinausgehen zusammen. Das RLV dient als Abrechnungsgrenze und wird individuell für das MVZ gebildet. Sobald das zugeteilte Kontingent des MVZ im Rahmen des RLV und QZV überschritten wird, werden alle abgerechneten Leistungen die darüber liegen gestaffelt, mit einer Quote vergütet. Die Einnahmen im Rahmen der mGV errechnen sich durch den Punktwert aus dem EBM Katalog multipliziert mit dem durch die KBV und GKV verhandeltem Orientierungswert. Weil das MVZGL eine fachärztliche Behandlung im Bereich der Chirurgie und Orthopädie sicherstellen soll, erfolgt die Vergütung im Rahmen des mGV in Form eines facharztgruppenspezifischen Honorarfonds. Das MVZGL erhält im Bereich der extrabudgetären Gesamtvergütung das Honorar, das sich aus dem von der KV RLP für die entsprechende Leistung festgelegtem Punktwert ohne Mengenbegrenzung ergibt und erhält es durch Rechnungsstellung von den Krankenkassen. Die Honorarabrechnung erfolgt quartalsweise.

Der Ansatz für die **Erlöse** ergibt sich aus der Summe der ambulanten Leistungen, die durch die KV vergütet werden und der Erlöse aus privatärztlicher Abrechnung. Grundlage für die Kalkulation stellt hierbei die Leistungserbringung von mindestens 1.140 KV-Fallzahlen pro Quartal dar. Eine geplante Leistungssteigerung von 2021 auf 2022 wird durch den steigenden Zuspruch der Patientinnen und Patienten sowie die schrittweise hinzugekommenen Abrechnungsmöglichkeiten von Radiologie- und Ultraschallleistungen der im MVZ tätigen Ärzte begründet.

Unter dem Ansatz sonstiger betrieblicher Erträge in Höhe von 150 Euro sind bspw. Skonti und Erstattungen zu verstehen.

Der Ansatz für **Löhne und Gehälter** ergibt sich aus der Kalkulation der Lohnentwicklungen für die im MVZ angestellten Ärzt\*Innen und Arzthelferinnen. Summiert mit den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge prozentual von der Gesamtlohnsumme wird für 2022 330.600 Euro angesetzt.

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden für das Jahr 2022 mit 17.300 Euro kalkuliert. Im Vergleich zum Ansatz 2021 werden mit einer ganzjährigen Betriebstätigkeit des MVZs und der erwarteten Leistungssteigerung mehr Materialien, wie z.B. Arzneien, Infusionen, ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial sowie Narkosebedarf benötigt.



Die Reinigung des MVZs erfolgt über die Götz Gebäudemanagement GmbH. Dafür wurde bei den Kosten für **bezogene Leistungen** ein Ansatz in Höhe von 5.000 Euro kalkuliert.

In der Kalkulation der **Abschreibungen** wird der Praxiswert, die Einrichtung und Ausstattung fünf Jahre und die EDV Software drei Jahre abgeschrieben, was zu einem Kostenansatz von 25.000 Euro führt.

Unter dem Ansatz von **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** i.H.v. 40.176 Euro sind diverser Verwaltungsbedarf, Instandhaltung, Versicherungsbeiträge sowie andere Aufwendungen wie die Miete der Praxisräume zu verstehen.

Die Kalkulation der jeweiligen Kosten erfolgte unter der Berücksichtigung, dass im Jahr 2021 diverse Ausstattungen und Materialen erstmals beschafft werden mussten.

#### zu II. Vermögensplan

#### Mittelverwendung – Mittelherkunft (Seite 2):

Im Vermögensplan wird ausgewiesen, welche Mittel durch welche Mittelherkunft finanziert werden. Da im Jahr 2021 bereits die grundlegenden Investitionen zum Betriebsbeginn getätigt wurden, finden im Ansatz 2022 Investitionen materieller oder immaterieller Art keine Berücksichtigung. Der im Jahr 2022 angesetzte Jahresfehlbetrag wird durch das Kreiskrankenhaus sowie über Abschreibungen getragen.



# Stellenübersicht

2022





Entgelt-		Zahl der Stellen		Erläuterungen		
gruppe	Jahr	Jahr	lst	und		
	2022	2021	30.06.2021	Stellenvermerke		
	Beschäftigte nach TV-Ärzte/VKA					
Außertariflich	0,50	0,50	0,50			
TV-Ärzte/VKA MBIV	0,20	0,70	0,70			
TV-Ärzte/VKA MBIII	0,60	0,40	0,40			
TV-Ärzte/VKA MBII	0,40	-				
TV-Ärzte/VKA MBI						
Summe	1,70	1,60	1,60			
	Beschäftigte nac	ch TVöD-K				
Außertariflich	0,10	0,10	0,10			
TVöD-K 5	1,00	1,00	-			
TVöD-K 3	0,50	0,50	0,50			
TVöD-K P7	0,65	0,65	0,65			
Summe	2,25	2,25	1,25			
Übersicht Stellenplan gesamt						
Ärztlicher Dienst	1,70	1,60	1,60			
Funktionsdienst	2,15	2,15	1,15			
Verwaltungsdienst	0,10	0,10	0,10			
Summe	3,95	3,85	2,85			

### Erläuterungen zur Stellenübersicht 2022

Die Stellenübersicht weist insgesamt 3,95 Vollzeitstellen (Vollkräfte - VK) aus. Derzeit sind insgesamt 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Medizinischen Versorgungszentrum Grünstadt-Leiningerland (MVZGL) beschäftigt. Alle Ärztinnen und Ärzte, nebst ärztlichem und kaufm. Leiter sind auch im Kreiskrankenhaus beschäftigt.

#### Hinweise zum Stellenplan

Ärztlichen Dienst

Nach der Praxisübernahme von Herrn Dr. Wolfgang von Bremen und seiner temporären Weiterbeschäftigung bis Jahresende erhält zum 01. Januar 2022 auch Frau Christine Krubasik, langjährige Fachärztin unserer Chirurgie, die Zulassung der kassenärztlichen Vereinigung (KV) um im MVZGL tätig werden zu können. Zum Jahresbeginn wird der ehemalige Praxisinhaber in den wohlverdienten Ruhestand wechseln und Frau Krubasik das Tagesgeschäft der Praxis übernehmen. Neben dem ärztlichen Leiter werden drei weitere Oberärzte unserer Chirurgie mit 20 % ihrer Arbeitszeit die Sprechstundenzeiten abdecken.

Medizinisch-technischer Dienst Durch das Angebot umfangreicher chirurgischer Sprechstunden der Oberärzte im MVZGL war die Einstellung von Medizinischen Fachangestellten (MFA) erforderlich. Neben der Patientenanmeldung übernehmen sie auch die Quartalsabrechnung und die Sprechstundenbegleitung.

Verwaltungsdienst

Die Leitung des MVZGL ist kraft Betriebssatzung dem kaufmännischen Leiter gemeinsam mit dem ärztlichen Leiter übertragen. Derzeit ist die einzige Stellenbesetzung im Verwaltungsdienst des MVZGL der kaufm. Leiter. Weitere administrativen und technischen Tätigkeiten werden von den Krankenhausmitarbeitern übernommen und bedarfsgerecht dem MVZGL in Rechnung gestellt.

#### Hinweis:

Da das MVZGL erst seit einem knappen dreiviertel Jahr in Betrieb ist und der Patientenzulauf stetig anwächst, ist es durchaus möglich, dass im kommenden Jahr personelle Anpassungen erfolgen müssen.